

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Verwaltungsrates

- öffentlich -

Sitzungsdatum: 04.12.2017
Sitzungsdauer: 16.00 – 16:30 Uhr
Sitzungsort: ENNI Sportpark Rheinkamp

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Fleischhauer

- a) Verwaltungsratsmitglieder
 - Herr Brohl, I.
 - Herr Brohl, K.
 - Herr Fenger
 - Herr Hohmann für Herrn Rosendahl
 - Herr Hüskes
 - Frau Kaenders
 - Frau Krokowski
 - Herr Küster
 - Herr Maas
 - Herr Marschmann
 - Herr Schneider
 - Herr Schröder

- b) beratende Mitglieder
 - Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Thoenes
 - Techn. Beigeordneter Kamp

- c) von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
 - Herr Rötters
 - Herr Hormes
 - Herr Baum
 - Herr Groenewald
 - Herr Krohn
 - Herr Laslop
 - Frau Walter
 - Herr Wernicke
 - Frau Haala als Schriftführerin

- d) Gäste
 - Herr Hohensträter, ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH
 - Herr Hornung, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - Herr Möwes, Personalrat ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
 - Herr Napp, Pro Kultur

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Begrüßung und Allgemeines

Vorsitzender Fleischhauer begrüßt die Anwesenden.

2.1 Prüfung der Einladung

Die Einladungen sind rechtzeitig zugestellt worden. Beanstandungen werden nicht erhoben.

2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Fleischhauer stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 13 stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates anwesend sind. Der Verwaltungsrat ist damit beschlussfähig. Darüber hinaus sind drei Gäste, ein Pressevertreter und ein Zuhörer anwesend.

2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO

Nach dem Eintrag in die Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass Ausschließungsgründe gem. § 31 GO nicht vorliegen.

2.4 Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Fleischhauer stellt nach Befragen das Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Zur Niederschrift über die 20. Sitzung des Verwaltungsrates am 21.09.2016

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen

Herr Rötters berichtet, dass die Beschlüsse des Verwaltungsrates ausgeführt wurden bzw. sich in der Durchführung befinden oder auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen.

5. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2018
- Vorlage Nr. 179/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, die zurzeit bestehenden Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) unverändert für das Jahr 2018 zu übernehmen.

6. 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
- Vorlage Nr. 180/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) mit Wirkung zum 01.01.2018.

7. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2018
- Vorlage Nr. 181/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, die zurzeit bestehenden Gebührensätze der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) für das Jahr 2018 unverändert zu übernehmen.

8. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 182/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) mit Wirkung vom 01.01.2018.

9. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 183/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung) mit Wirkung vom 01.01.2018.

10. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2018
- Vorlage Nr. 184/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Grünpolitischen Anteils von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2018
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.963 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.330 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.112 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.370 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	800 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.962 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.335 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.340 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.759 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.920 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.995 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.340 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	78 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	101 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	93 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	54 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	117 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	53 €
Pflegepauschalen	
Kinderreihengrab pro Jahr	25,90 €
Reihengrab pro Jahr	32,30 €
Urnenreihengrab pro Jahr	16,10 €
Wahlgrab pro Jahr	39,70 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	18,70 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	67,50 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	26,00 €
Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2018
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	284 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	71 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	778 €
Urnenwiesengräber	263 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	263 €
Wahlgrab	
je Grabstelle	817 €
je Urnengrabstelle	280 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.839 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.508 €

Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	175 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	280 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	175 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	303,00 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	152,00 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	87,00 €

Ausgrabungen	Gebühr 2018
Ausgrabung eines Sarges	1.443 €
Ausgrabung einer Urne	245 €
Umbettungen	Gebühr 2018
Umbettung eines Sarges	1.622 €
Umbettung einer Urne	263 €
Benutzungsgebühren	Gebühr 2018
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	39 €
Benutzung der Trauerhalle	215 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	100 €
Gebühren	Gebühr 2018
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47,00 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24,00 €

11. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Vorlage Nr. 185/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Wirkung vom 01.01.2018.

12. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2018 - Vorlage Nr. 186/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die Gebührensätze für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Anlage 1) als Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2018.

**13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 187/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung vom 01.01.2018.

**14. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2018
- Vorlage Nr. 188/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2018:

Gebührentatbestand (je m ² / m ³)	Gebühr 2018 (je m ² / m ³)	Gebühr 2017 (je m ² / m ³)	Abweichung 2017-2018 (€)	Abweichung 2017-2018 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,95 €	1,86 €	0,09	4,7
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,95 €	0,95 €	0,00	0,0
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,67 €	0,67 €	0,00	0,0
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,94 €	0,94 €	0,00	0,0
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,77 €	25,77 €	0,00	0,0
Entsorgung von Kleinkläranlagen	43,84 €	43,84 €	0,00	0,0
Schmutzwasser	3,39 €	3,35 €	0,04	1,3
Niederschlagswasser	1,35 €	1,35 €	0,00	0,0

15. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
- Vorlage Nr. 189/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig:

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit Wirkung zum 01.01.2018.

16. Sachstand Flächenerhebung von versiegelten Flächen
- mündlicher Bericht-

Herr Groenewald erläutert das Zustandekommen der Niederschlagswassergebühr durch die Rechtsprechung des OVG Münster vom 18.12.2007, die von Städten und Gemeinden fordert, die Abwassergebühren getrennt nach verbrauchtem Frischwasser (Schmutzwassergebühr) und nach an die Kanalisation angeschlossener, versiegelter Fläche (Niederschlagswassergebühr) zu berechnen. Er beschreibt die vorangegangenen Tätigkeiten der ENNI S&S aufgrund der veränderten Bemessungsgrundlage in der Stadt Moers und der neuen Messtechniken.

Die durch eine Befliegung neu gewonnenen Daten aus dem Sommer 2017 wurden digitalisiert und ausgewertet. Es wurden dabei ca. 3.800 ha Moerser Stadtgebiet befliegen (Altbestand ca. 1.900 ha.). Darauf basierend wurden im Juni und Juli vorausgefüllte Befragungsbögen (mit Lageplan) an die Moerser Bürger gesendet, um durch die Eigentümer die Richtigkeit dieser Daten überprüfen zu lassen. In diesem Zuge wurden ca. 21.000 Grundstückseigentümer angeschrieben; die Rücklaufquote lag bei ca. 90 % Prozent. In ca. 5.000 Fällen wurden im September/Oktober 2017 in demselben Umfang Erinnerungsschreiben versandt.

Die bisherige Auswertung ergab eine Flächenmehrung von ca. 1 Mio. m² abflusswirksamer Flächen für das Moerser Stadtgebiet.

Aufgrund der Überprüfung der erhobenen Daten durch die Selbstauskunft der Bürger kann von einem geringen Widerspruchsaufkommen seitens der Bürger ausgegangen werden. Herr Groenewald verweist auf § 12 KAG und § 130 AO, wodurch die weitere Korrigierbarkeit der Daten gewährleistet ist. Darüber hinaus werden keine rückwirkenden Nachveranlagungen durchgeführt.

Aktuell befindet sich das Projekt in der abschließenden Plausibilitätsprüfung, die voraussichtlich im Verlauf des Dezembers 2017/Januars 2018 abgeschlossen sein wird, sodass zu Beginn des kommenden Jahres die entsprechenden Gebührenbescheide erlassen und versendet werden können.

Herr Küster merkt an, dass das Moerser Stadtgebiet sich auf einer Fläche von 68 km² erstreckt und erfragt, welcher Prozentuale Anteil das Kanaleinzugsgebiet einnimmt.

Herr Groenewald schätzt diesen Anteil auf ca. 80 Prozent, so werden z.B. landwirtschaftliche Flächen nicht befliegen und Flächen, die nicht im Kanaleinzugsgebiet liegen, ausgeschlossen und nicht ausgewertet.

**17. Veräußerung von Friedhofsflächen in Repelen und Kapellen an die Stadt Moers und Erwerb zukünftiger Friedhofsflächen in Repelen von der Stadt Moers
- Vorlage Nr. 190/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-**

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

1. Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zu den finanziellen Modalitäten der Flächenrückübertragung der Friedhofsflächen in Repelen und Kapellen sowie dem Erwerb benötigter Friedhofsflächen in Repelen zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die für die Umsetzung der in 2018 vom Grundsatz beschlossenen Baumaßnahmen erforderlichen Finanzmittel in den Wirtschaftsplan 2018 der ENNI im Rahmen der Prognose 1 eingestellt werden.

**18. Sachstandsbericht zum Breitbandprojekt
- Vorlage Nr. 191/ Verwaltungsrat / 04.12.2017-**

Herr Baum erläutert den aktuellen Sachstand zum Förderverfahren und legt dar, dass die erwarteten Nachforderungen zum Förderantrag fristgerecht geliefert wurden und ein positiver Bescheid zu erwarten ist. Zur Vorbereitung des weiteren Verfahrens wird die juristische und technische Begleitung des zunächst anstehenden EU- weiten Vergabeverfahrens fokussiert.

Der Verwaltungsrat beschließt **einstimmig**:

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**19. Bauprogramm 2018
- mündlicher Bericht-**

Herr Hormes erklärt, dass die zuvor versendeten Unterlagen durch die geplanten Maßnahmen der ENNI Energie & Umwelt ergänzt wurden und der Niederschrift beigelegt werden (Anlage 1). Er erläutert das Bauprogramm für das kommende Jahr und führt aus, dass die Baustelle auf der Römerstraße im August 2018 die Kreuzung und den Autobahnzubringer, und somit die abschließende Phase erreicht wird. Die Baustelle auf der Hülsdonker Straße wird vergleichsweise ruhig ablaufen, da an dieser Stelle lediglich abschnittsweise Sanierungsmaßnahmen geplant sind. In Kapellen, auf der Bahnhofsstraße, wird eine größere Umgestaltung in Zusammenarbeit mit der ENNI Energie & Umwelt erfolgen. Durch die Umsetzung des Bauprogrammes werden im gesamten Stadtgebiet 12, 6 Mio. € investiert.

Herr Hormes erläutert, dass die Untere Wasserbehörde des Kreises Wesel die bis dato zulässige Versickerungsmöglichkeit sämtlicher versiegelter Hofflächen der einzelnen Gewerbegrundstücke aufgehoben hat. In der Folge muss eine leistungsfähige Regenwasserkanalisation gebaut und sämtliche relevanten Grundstücksflächen an die Kanalisation angeschlossen werden. Die ENNI Stadt und Service beabsichtigt daher, mit der Schaffung eines Regenversickerungsbeckens sowie angeschlossener Kanalisation Mitte 2018 zu beginnen. Die Maßnahmen werden innerhalb von drei Bauabschnitten realisiert und mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Herr Hormes zeigt die weitere Baustellenplanung im Hülsdonker Gewerbegebiet auf und weist auf die geplante Berücksichtigung der Belange von Gewerbetreibenden und Feuerwehr hin. Er führt zur angestrebten verkehrsschonenden Arbeitsweise beim Neubau des Schmutzwasserkanales Am Jostenhof aus und berichtet über Gespräche mit ansässigen Gewerbetreibenden zum Erhalt der zweisepurigen Befahrbarkeit beim Neubau des dortigen Regenwasserkanales.

20. Bericht des Vorstandes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

21. Anträge und Anfragen von Verwaltungsratsmitgliedern

Herr Schneider bittet um eine differenzierte Analyse des insgesamt im Stadtgebiet entsorgten wilden Mülls, damit die ENNI Tendenzen und Schwerpunkte herausfiltern und Strategien zum Vorgehen gegen Verursacher wilden Mülls ableiten kann.

Herr Fleischhauer sagt eine Antwort zu.

22. Sonstiges

Herr Hormes erläutert den Sachstand des geplanten neuen Verwaltungsgebäudes der ENNI-Unternehmensgruppe. Bislang hat ein EU-weites Interessenbekundungsverfahren stattgefunden, woraus 5 von 15 Bewerbern zur Teilnahme am weiteren Verfahren ausgewählt wurden. Ziel ist es, einen Generalplaner zu bestimmen. Basis ist eine Funktionalausschreibung, die unter anderem auch ein Raumkonzept umfasst. Der vorgesehene Zeitplan des Projektes wird streng verfolgt, sodass nach Beschlussfassung in den Gremien die Beauftragung des Generalplaners erfolgen kann.

Herr Hormes berichtet, dass der Bürgermeister aus der palästinensischen Stadt Beitunia in der vergangenen Woche zu Gast in Moers war und zusammen mit den Vorständen ein Stadt- und Betriebsrundgang erfolgte. Er führt aus, dass der einstimmige Ratsbeschluss zum LOI der Städtepartnerschaft besonders positiv aufgefasst wurde und weitere gemeinsame Termine für das Frühjahr 2018 geplant werden, bei dem eine erste örtliche Bestandsaufnahmen in Beitunia im Mittelpunkt stehen wird.

Fleischhauer
Vorsitzender

Haala
Schriftführerin

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm Moers 2018